



**Reglement  
2016  
GKC 100**

## **Allgemein:**

Die Gentlemen Kart Challenge ist eine Kartsport Interessengemeinschaft von und für ambitionierte Hobbyfahrer. Teilnehmen kann jeder Fahrer, welcher mindestens im Besitz einer C-Lizenz ist und mind. 18 Jahre alt ist. Teilnahmeanfragen von neuen Fahrern müssen an die Ansprechpartner/Organisatoren erfolgen.

Die Einschreibung in die Serie erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Hierfür liegt die Gebühr bei 40 Euro. Dieses Verfahren unterliegt den oben genannten Regularien. Das Starten in der Serie ohne Einschreibung ist möglich – jedoch wird von der GKC 100 pro Rennen eine sogenannte Gaststartergebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

Kartsport wird in der GKC 100 als kontaktloser Sport angesehen! Auf einen adäquaten Umgang auf und neben der Strecke wird besonders viel Wert gelegt. Sollte es diesbezüglich zu Verstößen kommen, kann es zu Konsequenzen für den oder die Beteiligten kommen, bis hin zum Ausschluss von einer oder allen Veranstaltungen in der GKC 100.

Die Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen muss pünktlich zu den jeweiligen Fristen geschehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Jeder Starter ist für die Vollständigkeit seiner Unterlagen selbstverantwortlich. Eine An- oder Abmeldung muss zusätzlich spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, bei den Verantwortlichen der GKC 100 erfolgen. Dies dient der Verbesserung der Organisation.

## **Technisches Reglement:**

### **Motoren:**

Gefahren wird mit direktangetriebenen Kartmotoren aus den ehemaligen Kartklassen ICA, Formel A und Formel Super A.

- Luft- oder Wassergekühlt
- Nur Membran- oder Drehschiebergesteuert
- Maximaler Hubraum: 105 ccm
- Kupplung und Elektrostarter sind unzulässig
- Vergaser freigestellt, jedoch kreisrunder Durchmesser maximal 32mm.

Betrieben werden dürfen die Motoren nur mit an üblichen Tankstellen erhältlichem Benzin.

Es muss ein übliches Mittel zur Geräuschkämpfung vorhanden sein. Die Einhaltung der streckenspezifischen Lautstärke-bestimmungen liegt in der Verantwortung der Fahrer. Der maximale Geräuschwert während der Veranstaltung, auf der Strecke sowie im Fahrerlager, darf 95dBA nicht überschreiten. Ein Verstoß kann zum Ausschluss führen.

## **Chassis:**

Es sind alle Chassis erlaubt, welche von einem Hersteller stammen, der mindestens 1 Chassis in Serie homologiert hat. Eigenbauten sind nicht erlaubt.

Das Chassis darf nur über die Hinterachse gebremst werden. Eine Vorderradbremse darf vorhanden sein, muss jedoch für die GKC 100 Veranstaltung betriebsunfähig gemacht werden.

Neben der üblichen Sicherheitsausstattung eines jeden Chassis, wie zum Beispiel einem kompletten Bodywork, (Frontspoiler, Nassau, Seitenkästen) sind folgende Anbauten zwingend erforderlich.

- Kompletter Heckauffahrschutz (Metallbügel sind nicht erlaubt).
- Integralkettenschutz
- Bei unter dem Chassis hervorstehender Bremsscheibe – Bremsscheibenschutz.

Der für die Zeitnahme erforderliche Transponder, muss mittels der dafür vorgesehenen Halterung hinten am Kartsitz angebracht werden, sodass dieser frei nach unten strahlen kann. Die Höhe des Transponders muss 20 cm (+/- 5 cm) betragen.

Die Verwendung einer Kamera ist unter folgenden Bedingungen zulässig: Die Kamera muss am Frontschild angebracht sein. Es sind nur verschraubte Befestigungen zulässig. Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden. Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350 g nicht überschreiten. Die Startnummer darf unter keinen Umständen verdeckt werden.

## **Reifen:**

Die Reifenwahl liegt bei den Fahrern. Die Einschränkung liegt hier bei der Reifenhärte, welche mittel oder härter sein muss.

Bei Regenreifen liegt die einzige Einschränkung darin, dass allein in Serie hergestellte Regenreifen verwendet werden und keine geschnittenen Trockenreifen.

Trockenreifen müssen mit Sicherungsschrauben in den Felgen gesichert sein.

Bei den Veranstaltungen ist ausschließlich ein Satz Trockenreifen zu verwenden. Alle nach dem Zeittraining folgenden Läufe müssen mit einem Satz Reifen gefahren werden. Vorherige Läufe wie das Freie Training fallen aus dieser Regel. Ähnliches gilt für Regenreifen, diese dürfen beliebig verwendet werden.

Der Felgendurchmesser beträgt maximal 5 Zoll.

## **Bekleidung:**

Die Bekleidung muss dem Reglement für Clubsport-Kartrennen entsprechen. Hierzu sind mindestens erforderlich:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA-Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation).
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken.
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.
- Empfohlen wird eine Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA, diese ist jedoch freiwillig zu tragen.
- Empfohlen wird eine Halskrause (Nackenstütze), diese ist jedoch freiwillig zu tragen.

## **Technische Abnahme:**

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart vor dem ersten Trainingslauf in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den techn. Kommissaren vorzuführen. Außerdem ist die komplette Rennausrüstung des Fahrers den techn. Kommissaren vorzuführen.

Eine Nachkennzeichnung ist bis 30 Minuten vor dem Beginn des Zeittrainings aller Klassen möglich. Der Fahrer trägt dafür Sorge, dass die Markierungen während der gesamten Veranstaltung an den betreffenden Teilen erhalten bleiben. Karts, die nach Feststellung der techn. Kommissare nicht den techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Nach Behebung der Mängel kann das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen. Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den Rennleiter gemeldet und es kann zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

**Kontakt:**

**Ansprechpartner:**

Patrick Labusch & Marvin Faroß

[kontakt@gkc100.de](mailto:kontakt@gkc100.de)

**Internet:**

[www.gkc100.de](http://www.gkc100.de)

**Facebook:**

[www.facebook.com/GKC100ccm](http://www.facebook.com/GKC100ccm)

[www.facebook.com/groups/gkc100](http://www.facebook.com/groups/gkc100)